

Am Dienstag, 28. September 2021 findet die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Schmallenberg statt.

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungsort: Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

T A G E S O R D N U N G :

A) Öffentlicher Teil

1. Vorstellung Vorentwurf Haushalt 2022
2. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche" und von
"Wohnbaufläche" in "Fläche für die Landwirtschaft" im Ortsteil Oberkirchen
- Prüfung und Auswertung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3
BauGB
- Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB
3. Aufgabenlistung Amt für Stadtentwicklung / Bauleitplanung
- Übersicht und Prioritätensetzung
4. Straßenbaubeitragssatzung
- Erlass des 2. Nachtrags der Straßenbaubeitragssatzung
5. Brückensanierungskonzept
- Beschlussfassung über die Erneuerung von Brückenbauwerken in Bödefeld, Mailar
und Westfeld
6. Grundstücksneugestaltung nach Bestandsabbruch "Am Einheit 42", Gleidorf
- Beschlussfassung über das Bauprogramm
7. Renovierung und Teilumbau im Bürogebäude Hünegräben 19a
- Beschlussfassung des Bauprogramms und Zustimmung zu einer überplanmäßigen
Auszahlung
8. Renovierung und Teilumbau der Gebäudeanlage "Breite Wiese 38"
- Beschlussfassung über das Bauprogramm und Zustimmung zu einer
überplanmäßigen Auszahlung
9. Asylunterkünfte
- Beschlussfassung über das Bauprogramm
10. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten nach Abbruch des
Gebäudebestandes "Am Kurhaus 7" in Bad Fredeburg
- Beschlussfassung über das Bauprogramm
11. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Teilsanierung der Straße "Kastanienweg" im Stadtteil Bad Fredeburg
2. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten nach Abbruch des Gebäudebestandes "Am Kurhaus 7" in Bad Fredeburg
 - a) Architektenleistungen gem. HOAI LPH 4 - 8 und
 - b) Fachplanerleistungen gem. HOAI LPH 1 - 8
3. Informationen über Auftragsvergaben
4. Verschiedenes

Hinweis zum Schutz vor Neuinfizierungen mit den Corona-Virus:

Mit dem Inkrafttreten der neuen Corona-Schutzverordnung kommt bei der Sitzung bei dem aktuellen Inzidenzwert von über 35 die sog. 3-G-Regel zur Anwendung. Das bedeutet, dass alle Anwesenden einen Nachweis über Genesung, Impfung oder ein negatives Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen müssen.

Schmallenberg, den 16.09.2021